

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der
Stadt Kassel Nr. VII/65 „Hafenstraße“**

gemäß § 12 Baugesetzbuch

zwischen

der Stadt Kassel - vertreten durch den Magistrat -
Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

der Lidl Dienstleistungs GmbH & Co. KG
Rötzelstraße 30
74166 Neckarsulm

vertreten durch

die Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG,
Lange Heideteile 1, 34295 Edermünde

- nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt -

Vorhaben

Errichtung eines LIDL Lebensmitteldiscounters in der Hafenstraße

Präambel

Der Vorhabenträger beabsichtigt, im Ortsteil Unterneustadt, in der Nähe des Unterneustädter Kirchplatzes, Hafenstraße Nr. 5, einen Lidl-Markt mit dazugehörigen Stellplätzen incl. Lärmschutzvorrichtungen und eingehauster Anlieferungsrampe zu errichten. Eine rechtlich gesicherte Baubefugnis des Grundstückentwicklers und Eigentümers liegt für das Projekt des Vorhabenträgers vor. In Zusammenhang mit der Errichtung des Lebensmitteldiscountmarktes werden Teile der Hafenstraße umgebaut.

Zu diesem Zweck hat der Vorhabenträger der Stadt einen Vorhaben- und Erschließungsplan vorgelegt und verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahme sowie der vollständigen Tragung der Planungs- und Honorarkosten für die örtliche Bauleitung.

Von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel ist am die Offenlage eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a, Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen worden. Der Flächennutzungsplan wird nach § 13 a, Abs. 2, Nr. 2 BauGB entsprechend den Vorgaben dieses Planes geändert.

§ 1 Gegenstand dieses Vertrages

1. Gegenstand des Vertrages sind die Planung und Durchführung des Vorhabens und die Erschließung des Grundstückes einschließlich Umbau von Teilen der Straßenverkehrsflächen der Hafestraße nach der vorgelegten und mit der Stadt abgestimmten Planung. Die Grundlage für die Umsetzung des Vorhabens ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/65 „Hafestraße“.
2. Das Vertragsgebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 7.470 qm. Die im Lageplan umgrenzten Grundstücke liegen in der Gemarkung Kassel. Im einzelnen sind die Flurstücke 111/18, 111/19, 111/22, 111/23, 111/24, 111/25, 111/26, 111/27, 111/17, 454/113, 419/113, 461/116, 462/117, 111/20, 111/21, 290/1 und 290/2 tlw. der Flur 6 sowie die Flurstücke 164/5 tlw., 112/7 tlw. und 123/9 tlw. der Flur 20 betroffen. (Anlage 2).

§ 2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile dieses Vertrages sind

- a) der **Lageplan** mit den Grenzen des Vertragsgebietes (**Anlage 1**),
- b) der **Vorhaben- und Erschließungsplan** (Planung Architekturbüro Schüler vom Juli/August 2008/ **Anlage 2**),
- c) die **planerischen Vorgaben und technischen Ausführungsdetails der Stadt Kassel - Straßenverkehrsamt** - für den Ausbau der betroffenen kommunalen Flächen (Planung Büro Oppermann vom Juli 2008/**Anlage 3**).
- d) die **rechtlich gesicherte Baubefugnis bzw. Grundstücksverfügbarkeit** für den Vorhabenträger bzw. eine schriftliche Erklärung des Grundstückseigentümers, dass ein entsprechendes Erbbaurecht für das in Rede stehende Grundstück gegeben ist. (**Anlage 4**)
- e) die **Einverständniserklärung der Städtischen Werke AG** für den Umbau und die Verlegung der Versorgungsleitungen gemäß Leitungsplan. (**Anlage 5**)
- f) Im nordöstlichen Bereich des Plangebiets kommt es zu einer Grenzbebauung. Hierfür legt der Vorhabenträger eine **notarielle Zustimmungserklärung** des angrenzenden Eigentümers vor. (**Anlage 6**)
- g) Um die aus den ergänzenden Untersuchungen des Lärmgutachters von Januar 2009 als notwendig ermittelten zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sicherzustellen, wird zwischen der Stadt Kassel und dem Grundstückseigentümer des Flurstücks 111/14 der Flur 6 Gemarkung Kassel ein **Vertrag** geschlossen (**Anlage 7** (vgl. hierzu Punkt 6.1 der Begründung)).

§ 3

Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben beinhaltet die Errichtung eines Lebensmitteldiscounters mit integriertem Backshop für den deutlich unterversorgten Stadtteil Unterneustadt, den Neubau der erforderlichen Stellplatzanlage, die notwendigen Maßnahmen zum Lärmschutz sowie die Durchführung der grünordnerischen und wasserrechtlichen Maßnahmen zum Ausgleich. Darüber hinaus ist mit der Maßnahme ein Teilumbau von Straßenverkehrsflächen der Hafestraße incl. Umlegung von Versorgungsleitungen der Städtischen Werke AG verbunden.

§ 4

Durchführungsverpflichtung und Finanzierung

1. Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens und zur Tragung aller Kosten aus diesem Vertrag. Eine Kostenbeteiligung der Stadt erfolgt nicht. Das gilt sowohl für die Planungs- als auch die Baukosten.
2. Der Vorhabenträger trägt außerdem das Honorar für die örtliche Bauleitung für alle mit der Stadt Kassel - Straßenverkehrsamt - abgestimmten technischen Maßnahmen, wie sie in der Planung des Büros Oppermann beschrieben sind (vgl. § 2 c/Anlage 3). Damit wird die ordnungsgemäße Durchführung der Baumaßnahme im öffentlichen Raum gewährleistet. Sofern die Arbeiten nicht rechtzeitig oder nicht mängelfrei durchgeführt werden, hat die Stadt das Recht auf Abhilfe bzw. auf Ersatzvornahme zu bestehen.
3. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, spätestens drei Monate nach Inkrafttreten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, einen vollständigen genehmigungsfähigen Bauantrag für das Vorhaben einzureichen. Er wird spätestens sechs Monate nach Erteilung der Baugenehmigung mit dem Vorhaben beginnen und es innerhalb von 18 Monaten fertig stellen. Die Fertigstellung des Vorhabens ist unverzüglich durch Vorlage einer Fertigstellungsanzeige mitzuteilen.
4. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Kosten für Verlegung der Leitungen der Städtischen Werke AG (Strom/Wasser/Gas) in den Bereichen zu übernehmen, in denen die Hochbaumaßnahmen bzw. die Rampe für die Anlieferung eine solche Verlegung zwingend erfordern. Detaillierte vertragliche Regelungen und Absprachen hierüber treffen Vorhabenträger und Städtische Werke AG im Binnenverhältnis.

§ 5

Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadt

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Unabhängigkeit und die Entscheidungsfreiheit der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sowie die während des gesamten Planverfahrens des Bebauungsplanes zu fassenden Beschlüsse bei der Stadt verbleiben.

§ 6

Erschließung

1. Das Vertragsgebiet grenzt an den Unterneustädter Kirchplatz und indirekt an die Leipziger Straße an.

2. Die Erschließung erfolgt über die Hafensstraße, die den nord-östlichen Teil der Unterneustadt erschließt. Die Hafensstraße kann, auch nach dem Umbau durch den Maßnahmen-träger, mit einem verbleibenden Querschnitt von 7,5 m, die zusätzliche Belastung durch An- und Abfahrten zum Discountmarkt ohne Schwierigkeiten aufnehmen.
3. Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass im Zuge des Straßenumbaus die Beleuchtungsanlage für die Hafensstraße angepasst bzw. geändert werden muss. Entsprechende Regelungen sind mit der Städtische Werke AG zu treffen. Eben solche Regelungen sind für die Leitungsverlegearbeiten in § 4, Abs.4 zu treffen.
4. Für alle im Plangebiet vorhandenen Versorgungsleitungen, sofern sie innerhalb des Grundstücks des Vorhabens liegen und dort verbleiben sollen, sind entsprechende Vereinbarungen (Grunddienstbarkeiten) mit den jeweiligen Leitungsträgern (Städtische Werke AG/Deutsche Telekom) herbeizuführen. Diese Regelungen bleiben für die Leitungsträger kostenfrei. Die Leitungsträger haben im Vorfeld bereits die Bereitschaft signalisiert, solche Vereinbarungen mit dem Grundstückseigentümer zu treffen.
5. Bis zur Abnahme der Maßnahmen im öffentlichen Bereich durch das Straßenverkehrsamt der Stadt Kassel ist der Vorhabenträger verkehrssicherungspflichtig. Er haftet während der Ausführungsarbeiten gem. der planerischen Vorgaben nach § 2 c). für alle von ihm veranlassten Schäden an öffentlichen Erschließungseinrichtungen.

§ 7 Hochwasserschutz

1. Der Planungsbereich liegt im Überschwemmungsgebiet der Fulda.

Der Vorhabenträger schafft Ersatz für 418 cbm verlorene Retentionsraum (die Herleitung ist der Begründung zu entnehmen) durch anteilige Finanzierung eines Renaturierungsprojektes im Bereich der Ahna im Stadtteil Wesertor. Ein Ausgleich auf den Grundstücken des Vorhabenträgers ist nicht möglich.

An den Bleichwiesen und in der Nähe der Fuldamündung soll die Ahna renaturiert werden. Insgesamt entstehen dabei ca. 6.600 cbm zusätzlicher Retentionsraum. Die Maßnahmen erstrecken sich über mehrere Grundstücke im Bereich der Flur 19 der Gemarkung Kassel. Die Kosten der Gesamtmaßnahme sind auf insgesamt 250.000 Euro brutto geschätzt; Grunderwerb ist hierin nicht enthalten.

Aufgrund noch vorhandener planerischer Unsicherheiten wird festgelegt, dass sich der Vorhabenträger mit

12.500 Euro pauschal

an dieser Maßnahme beteiligt, um den Ausgleich herzustellen. Der Betrag ist nach Eintritt der vorgezogenen Baureife nach § 33, Abs. 2 BauGB auf das Konto der Stadtkasse Kassel, Nr. 11 099 bei der Kasseler Sparkasse (BLZ 520 503 53) unter Angabe des Sachkontos 530101000 zu überweisen. Als Zeitpunkt werden 14 Tage nach schriftlicher Mitteilung der Baureife durch das Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht an den Vorhabenträger festgelegt.

2.

Für die in § 2 Punkt g) angesprochene Lärmschutzwand außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (entlang des Flurstücks 111/14 der Flur 6 / Höhe 4,00 m) und des nord-westlichen Abschnitts der Lärmschutzwand innerhalb des Bebauungsplanes (entlang Flurstück 111/19 der Flur 6 / Höhe 3,50 m) wird vereinbart, dass die Wand erst 30 cm über OK Erdplanung ansetzt, um im Hochwasserfall eine ausreichende Durchlässigkeit für potentielles Hochwasser sicherzustellen.

§ 8

Begrünungsmaßnahmen

1. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VII/65 vorgesehenen Festsetzungen für Begrünungsmaßnahmen durchzuführen.
2. Die Begrünungsmaßnahmen incl. Begrünung des Daches sind spätestens nach Fertigstellung des Vorhabens in der direkt folgenden Pflanzperiode auszuführen.
3. Zu den Begrünungsmaßnahmen gehört auch die Begrünung der Lärmschutzwand auf der projektabgewandten Seite. Die Pflanzung einer ausreichenden Anzahl geeigneter, selbstklimmender Rankgehölze ist in Abstimmung mit den jeweiligen Grundstückseigentümern durchzuführen.
4. Der Vorhabenträger realisiert die Art und Anordnung der Baumpflanzungen auf dem Parkplatz entsprechend seines Vorhabenplanes (§ 2 b). Darüber hinaus die Pflanzung einer straßenbegleitenden Hecke in Höhe von 0,7 m.

§ 9

Rechtsnachfolge

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen seinem Rechtsnachfolger gemäß § 12, Abs. 5 mit einer Weitergabeverpflichtung zu übertragen. Der heutige Vorhabenträger haftet der Stadt als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages nebst etwaiger Rechtsnachfolger, soweit die Stadt diese nicht ausdrücklich aus der Haftung entlässt.

§ 10

Haftungsausschluss

1. Gemäß § 1, Abs. 3 BauGB entsteht aus diesem Vertrag der Stadt keine Verpflichtung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes tätigt, ist ausgeschlossen.
2. Für den Fall der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes laut § 12 Abs. 6 BauGB oder dessen Änderung können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Nichtigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellen sollte.

§ 11
Verzicht auf Realisierung

Für den Fall, dass die rechtlich gesicherte Baubefugnis nach § 2 d) durch Insolvenz o.ä. nicht wirksam werden sollte, wird die Stadt Kassel auf die Realisierung des Vorhabens nach diesem Vertrag verzichten.

§ 12
Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Stadt und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 13
Wirksamkeit des Vertrages

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Kassel, den
Stadt Kassel - Magistrat

Kassel, den
Stadt Kassel - Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

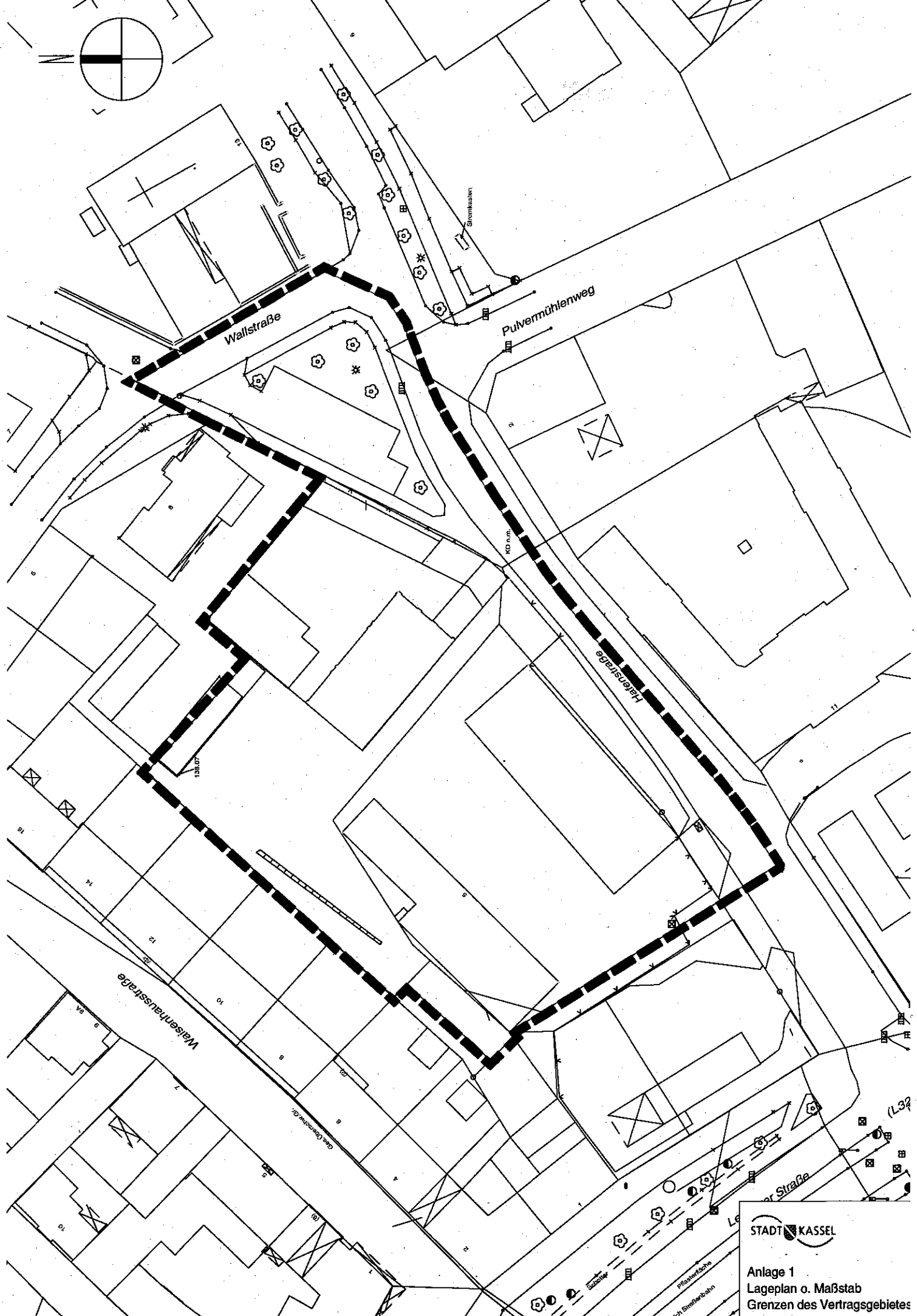
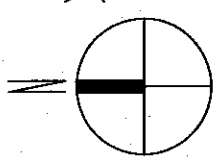
Norbert Witte
Stadtbaurat

Kassel, den

Lidl Vertriebs-GmbH
Vorhabenträger

Warweitzki
Mense

Anlagen



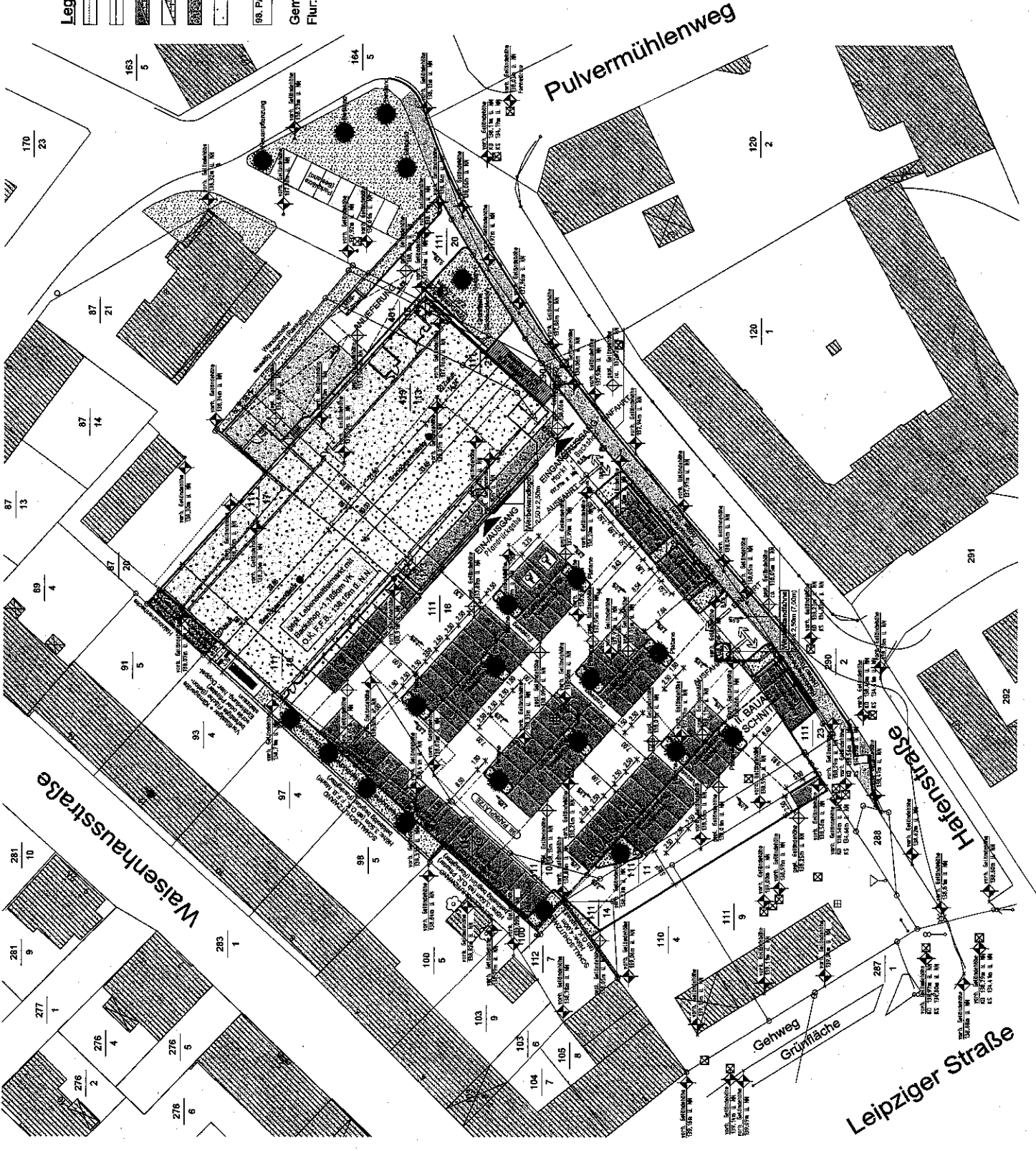
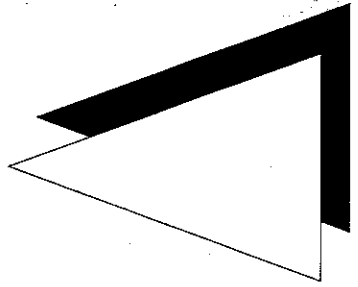
STADT KASSEL
Anlage 1
Lageplan o. Maßstab
Grenzen des Vertragsgebietes

Legende:

- geplanter Grenzverlauf
- vorhandener Grenzverlauf
- Asphalt oder vergleichbarem Verbundbelagpflaster, Einbauart: Steifflächen
- Asphalt oder vergleichbarem Verbundbelagpflaster, Einbauart: Fahrwege
- Sträucher (Hainbuchenhecke)
- Bodendecker

99. PARKPLATZ
REP. ANL.

Gemarkung: Kassel
Flur: 6



PROJEKTLEITUNG UND SCHÜLER

**BERICHTUNG EINES LEBENSMITTEL-
MARKTES MIT BACKSHOP IN KASSEL**

FRÜHLÄCHENPLAN
Ausmaß: 1:200 (gesamt)

Baumort: Hafenstraße 5
34123 Kassel

Bauherr: Fluretschke (TP), 11176 (TP), u. a.
L&L Dienstleistung GmbH & Co. KG
Vertriebsbüro: L&L Vertriebs-GmbH & Co. KG
Lange Heideallee 1
34256 Ehemünde

Bauherrkontakt: Achillewille/Schäfer
Inchenberg-Str. 12
39281 Bad Harzburg
Tel. 0 99 21 91 90-80
Fax: 0 99 21 91 90-82

Projekt-Nr.	Blatt-Nr.	Blatt-Titel	Blatt-Maßstab	Blatt-Datum	Blatt-Status
100	1	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	2	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	3	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	4	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	5	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	6	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	7	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	8	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	9	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	10	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	11	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	12	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	13	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	14	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	15	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	16	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	17	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	18	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	19	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	20	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	21	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	22	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	23	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	24	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	25	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	26	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	27	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	28	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	29	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	30	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	31	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	32	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	33	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	34	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	35	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	36	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	37	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	38	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	39	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	40	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	41	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	42	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	43	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	44	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	45	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	46	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	47	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	48	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	49	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	50	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	51	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	52	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	53	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	54	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	55	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	56	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	57	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	58	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	59	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	60	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	61	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	62	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	63	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	64	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	65	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	66	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	67	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	68	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	69	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	70	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	71	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	72	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	73	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	74	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	75	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	76	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	77	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	78	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	79	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	80	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	81	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	82	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	83	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	84	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	85	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	86	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	87	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	88	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	89	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	90	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	91	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	92	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	93	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	94	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	95	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	96	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	97	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	98	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	99	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit
100	100	Grundriss	1:200	11.12.2008	in Arbeit

PROJEKTLEITUNG UND SCHÜLER

**BERICHTUNG EINES LEBENSMITTEL-
MARKTES MIT BACKSHOP IN KASSEL**

FRÜHLÄCHENPLAN
Ausmaß: 1:200 (gesamt)

Baumort: Hafenstraße 5
34123 Kassel

Bauherr: Fluretschke (TP), 11176 (TP), u. a.
L&L Dienstleistung GmbH & Co. KG
Vertriebsbüro: L&L Vertriebs-GmbH & Co. KG
Lange Heideallee 1
34256 Ehemünde

Bauherrkontakt: Achillewille/Schäfer
Inchenberg-Str. 12
39281 Bad Harzburg
Tel. 0 99 21 91 90-80
Fax: 0 99 21 91 90-82

Projekt: ERRICHTUNG EINES LEBENSMITTEL-MARKTES IN KASSEL, HAFENSTR.

Schnitt A-A
Maßstab: 1:100

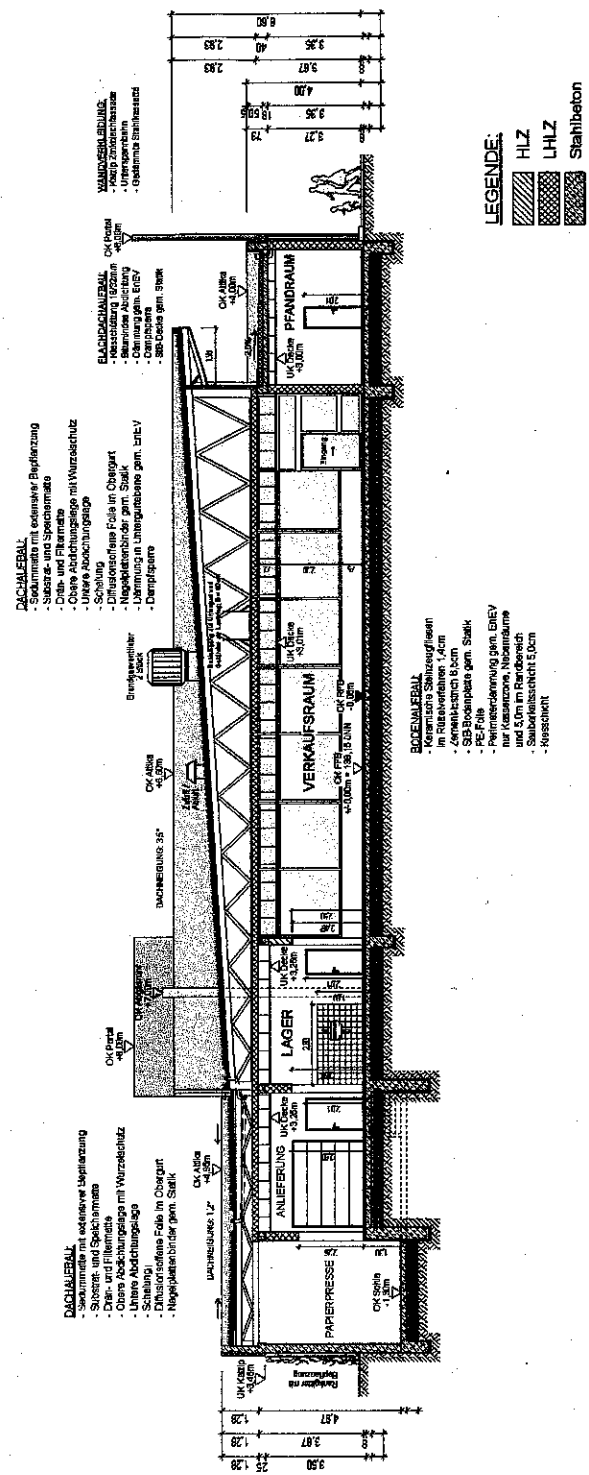
Bauort: Hofenstraße 5
34125 Kassel
Flur: 6 + 20
Flurstücke: 111/16, 112/10, u. d.

Bauherr: Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG
vertr. d.: Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG
Lange Heideallee 1
34295 Edermünde

Entwurfverfasser: Architekturbüro Schüller
Hornberger Straße 12
36251 Bad Harstede
Tel.: 0 66 21 / 91 90 - 80
Fax: 0 66 21 / 91 90 - 82

Projekt Nr.:	328	Anfertigungsdatum:	24.09.2008	Bearbeiter:	E. Becker
Plan Nr.:			24.10.2008		H. Vöhrer
Bemerkung:					
gezeichnet von:	H. Vöhrer		18.07.2008		
AZ-Bezeichnung:					
Stichtag-Prüfung:					
Dieses Dokument ist unter Eigentum der Architekturbüro Schüller. Reproduktion ist ohne schriftliche Genehmigung nicht zulässig.					

SCHNITT A-A



DACHZwischenraum:
- elektrischer Brandrisiko
- Schutz- und Spritzschutz
- Damp- und Filtriermatte
- Obere Abdichtungslage mit Wurzelschutz
- Untere Abdichtungslage
- Schalung
- Klebefolie in Chargeart
- Nagelunterlage gem. Stalk
- Dämmung in Untergurtebene gem. ENEC
- Dampfsperre

EACHTZwischenraum:
- Schutz- und Spritzschutz
- Damp- und Filtriermatte
- Obere Abdichtungslage mit Wurzelschutz
- Untere Abdichtungslage
- Schalung
- Klebefolie in Chargeart
- Nagelunterlage gem. Stalk
- Dämmung in Untergurtebene gem. ENEC
- Dampfsperre

WANDZwischenraum:
- Schutz- und Spritzschutz
- Damp- und Filtriermatte
- Obere Abdichtungslage mit Wurzelschutz
- Untere Abdichtungslage
- Schalung
- Klebefolie in Chargeart
- Nagelunterlage gem. Stalk
- Dämmung in Untergurtebene gem. ENEC
- Dampfsperre

BODENPLATTE:
- in Stahlbeton
- Zementestrich 8cm
- SB Bodenplatte gem. Stalk
- PC-Folie
- Schutz- und Spritzschutz gem. ENEC
- nur im Randbereich
- und 5,0m im Randbereich
- Saubereitschicht 5,0cm
- Hebeschicht

LEGENDE:
HLZ
LHLZ
Stahlbeton

